

(S. 58 ff.: 'Die rheinischen Erzbischöfe und die deutsche Königswahl') gegeben hat. M. Kr.

91. In seinem Aufsatz 'Ueber die Entstehung und den Dichter des Kurfürstenspruches' (Mitt. d. Inst. f. Oesterr. Geschichtsf. XXXII, 1 ff.) kommt M. Buchner zu dem Ergebnis, dass dieser Spruch dem Misnere, nicht Reinmar von Zweter zuzuschreiben und nicht um die Mitte des 13. Jh., sondern erst 1298 entstanden sei. Der Grund für diese Ansetzung ist der, dass der Spruch nach B. gegen die im Lohengrin im Anschluss an den Schwabenspiegel vertretene Ansicht, der Baier, nicht der Böhme habe das Schenkenamt, polemisiere. Tatsächlich aber setzt der Wortlaut des Spruches gerade voraus, dass das Schenkenamt dem Böhmen allgemein zuerkannt wurde. Der Dichter mahnt den König nur, auf Grund dieses Besitzes auch das ihm vom Sachsenspiegel aberkannte Kurrecht zu beanspruchen. Es liegt sonach kein Anlass vor, die Entstehungszeit des Spruches an das Ende des 13. Jh. zu verlegen. Er kann nach wie vor um 1250 von Reinmar verfasst sein. M. Kr.

92. In der Festschrift für Otto Gierke zu dessen 70. Geburtstag S. 454—474 erweist Karl Zeumer noch einmal gegen F. Philippi (vgl. N. A. XXXV, 611 f., n. 247), dass Eike von Repgow den Sachsenspiegel zweifellos ursprünglich in lateinischer Sprache verfasst hat, er macht es sogar im höchsten Grade wahrscheinlich, ich muss sagen, er hat mich davon überzeugt, dass Albert von Stade an zwei Stellen seiner Chronik die lateinische Redaktion des Sachsenspiegels ausgeschrieben hat. O. H.-E.

93. Im Arch. stor. per la Sicilia orientale VIII untersucht R. Trifone an der Hand einer Neapeler Abschrift des bekannten Pariser Codex den griechischen Text der Konstitutionen Friedrichs II. Er hält ihn für eine offizielle, nicht eine private Uebersetzung des Originaltextes, ohne indes über die Differenzen beider Texte, die übersichtlich zusammengestellt sind, namentlich über die im griechischen Text fehlenden Konstitutionen, über Vermutungen hinaus zu überzeugenden neuen Resultaten zu gelangen. E. C.

94. In seinem Buche 'Pfälzer Reichsministerialen' (1911) zeigt K. Schreibmüller zunächst, dass König Richards Gemahlin Beatrix aus dem Grafenhouse der Falkenburger, nicht aus dem Ministerialen-